

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Simone Oldenburg, Fraktion DIE LINKE

Anträge auf sonderpädagogischen Förderbedarf im Schuljahr 2018/2019

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Die Feststellung des grundsätzlich temporären sonderpädagogischen Förderbedarfs ist eine Einzelfallentscheidung, die auf Grundlage der fachlichen Wertung und Gewichtung der diagnostischen Daten getroffen wird.

1. Welche Anzahl von Anträgen auf sonderpädagogischen Förderbedarf in den Bereichen Lernen, emotional-soziale Entwicklung sowie Sprache wurde im Schuljahr 2018/2019 gestellt (bitte getrennt nach Förderbedarfen angeben)?

Schuljahr	Anzahl von Anträgen zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs		
	Lernen	emotionale und soziale Entwicklung	Sprache
2018/2019	1.419	1.084	322

2. Welche der in Frage 1 gestellten Anträge wurden bewilligt (bitte getrennt nach Förderbedarfen angeben)?

Schuljahr	Anzahl bewilligter Anträge (mit Bezug auf Frage 1) - sonderpädagogischer Förderbedarf		
	Lernen	emotionale und soziale Entwicklung	Sprache
2018/2019	876	616	183